

PROTOKOLL

über die **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

des GEMEINDERATES der Marktgemeinde WANG

am **Donnerstag**, den **07.12.2023**

im Sitzungssaal der Marktgemeinde

Beginn: 17.05 Uhr

Ende: 18.15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: SONNLEITNER Franz, Bgm.

HEIGL Markus

SCHODER Lukas

RAAB Wolfgang

FAHRNBERGER Heidemarie

ZEHETHOFER Johannes

BUCHEBNER Leopold

HOCHHOLZER Alfred

BUCHEBNER Josef

SCHARNER Doris

HALBARTSCHLAGER Reinhard

HÖLLMÜLLER Thomas

ROSENER Gerhard

JUNGWIRTH Manfred

HEIGL Martin

LANGSENLEHNER Christian

BRANDL Manfred

Abwesend:

entschuldigt: HÖLLMÜLLER Herbert

ROSENER Katja

nicht entschuldigt:

Schriftführer: Hofmarcher Christian

Sonstige Beteiligte: Eßletzbichler Beatrix

Die Ladung zur Sitzung erfolgte mit E-Mail.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll vom 19.10.2023

Punkt 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Punkt 3: Katholisches Bildungswerk der Pfarre Steinakirchen/F, Subvention 2024

Punkt 4: L96, Bauführung des NÖ Straßendienstes,
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Punkt 5: Grundstück 738, KG Reidlingberg, Widmung und
Entwidmung von öffentlichen Gut

Punkt 6: Gemeindegrenzänderung zwischen den Gemeinden Wang
und Steinakirchen am Forst, Übereinkommen

Punkt 7: Güterwege EU-Projekt Sandweg, Baukostenerhöhung

Punkt 8: Güterwege Erhaltung, Arbeitsprogramm 2024

Punkt 9: Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und
Gemeindemandatare, Verordnung

Punkt 10: nÖGIG Projektentwicklungs GmbH, Vertrag über den Erwerb von Mitlegeprojekten

Punkt 11: WVA, BA 12, Sanierung Hochbehälter 3, Auftrag

Punkt 12: Voranschlag 2024 mit Dienstpostenplan

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende, Bürgermeister Franz Sonnleitner eröffnet die Sitzung, teilt mit das die Einladungskurrende jedem zugegangen ist und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll vom 19.10.2023

Das Sitzungsprotokoll vom 19.10.2023 wurde am 24.10.2023 per E-Mail übermittelt. Da keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll erhoben wurden gilt dieses als genehmigt und wird unterfertigt.

2. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende berichtet, dass heute am 07.12.2023 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat und ersucht Obmann Roseneder Gerhard um seinen Bericht. Dieser berichtet, dass der Voranschlag 2024 eingehend besprochen wurde und in den nächsten Jahren der finanzielle Spielraum voraussichtlich kleiner werden wird.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Katholisches Bildungswerk der Pfarre Steinakirchen, Subvention 2024

Der Vorsitzende berichtet, dass wie in den vergangenen Jahren vom Bildungswerk der Pfarre Steinakirchen ein Ansuchen um Subvention übermittelt wurde, welches verlesen wird. In den vergangenen Jahren hatten wir immer € 150,00 und soll laut Vorstand dieser Betrag auch heuer wieder beibehalten werden.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge für das Katholische Bildungswerk der Pfarre Steinakirchen für das Jahr 2024 eine Subvention von € 150,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Herr Brandl Manfred erscheint zur Sitzung.

4. L96, Bauführung des NÖ Straßendienstes, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Bürgermeister Sonnleitner berichtet, dass seitens der NÖ Straßenbauabteilung 6 und der Straßenmeisterei Scheibbs eine Erklärung zur Übernahme der hergestellten Anlagen entlang der Landesstraße 96 in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde übermittelt wurde. Die Erklärung wird vollinhaltlich verlesen.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme der hergestellten Anlagen des NÖ Straßendienstes, Straßenmeisterei Scheibbs entlang der Landesstraße 96 in die Verwaltung und Erhaltung der Marktgemeinde Wang entsprechend der Erklärung (Beilage A) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

5. Grundstück 738, KG Reidlingberg, Widmung und Entwidmung von öffentlichen Gut

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Grundteilung und Vermessung von Grundstücken zwischen Frau Gleis Hermine und Familie Luger Michael u. Ingrid auch die öffentliche Zufahrt zu den Liegenschaft Reidlingberg 1 bis 3, Grundstück 738 dem Naturstand angepasst wurde. Laut Teilungsplan von Vermessung Loschnigg, GZ 6260 werden die Trennstücke 2,4,6,9, und 12 im Gesamtausmaß von 290 m² abgetreten und dem öffentlichen Gut entwidmet. Im Gegenzug werden die Trennstücke 3,5,7 und 13 im Gesamtausmaß von 845 m² in das öffentliche Gut übernommen und gewidmet.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge entsprechend dem Teilungsplan GZ: 6260 von Vermessung Loschnigg ZT OG, 3250 Wieselburg vom 18.08.2023 die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut laut Kundmachung (Beilage B) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

6. Gemeindegrenzänderung zwischen den Gemeinden Wang und Steinakirchen am Forst, Übereinkommen

Bgm. Sonnleitner berichtet, dass in der GR-Sitzung am 31.08.23 bereits die Gemeindegrenzänderung mittels Kundmachung beschlossen wurde. Im Zuge der Prüfung und Genehmigung durch das Land NÖ wird nun auch noch ein eigenes Übereinkommen gefordert, welches vollinhaltlich verlesen wird. Selbiges muss auch von der Gemeinde Steinakirchen beschlossen werden.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge das Übereinkommen gemäß § 12 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Änderung der Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Wang und Steinakirchen am Forst (Beilage C) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

7. Güterwege EU-Projekt Sandweg, Baukostenerhöhung

Der Bürgermeister berichtet, dass mit GR-Beschluss vom 09.12.2022 der Grundsatzbeschluss mit voraussichtlichen Baukosten von € 80.000,00 gefasst und am 22.06.2023 die Aufträge an Öllinger und Traunfellner im Gesamtbetrag von € 80.969,69 vergeben wurden. Bei Durchsicht und Teilabrechnung der bisher getätigten Arbeiten mit der Firma Öllinger ergeben sich Mehrkosten von ca. € 10.000,00 Brutto. Das E-Mail vom 23.11.2023 von Herrn Ing. Rabl wird verlesen und daher vorsorglich eine Erhöhung von € 20.000,00 vorgeschlagen.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge eine Baukostenerhöhung zur Neuerrichtung/Instandsetzung des GW "Sandweg" von € 80.000,00 auf € 100.000,00 mit einer EU-Förderung von 50 % beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

8. Güterwege Erhaltung, Arbeitsprogramm 2024

Der Bürgermeister berichtet, dass am 27. September mit Rabl Siegfried von der Abteilung Güterwege das Erhaltungsprogramm 2024 besprochen und ein Förderantrag über € 80.000,00 eingereicht wurde. Es sollen der GW "Hofweid" mit Setzungen, Wasserhaltung, etc. saniert werden, wobei hier € 60.000,00 und für diverse Kleimaßnahmen € 20.000,00 vorgesehen sind. Ein Zusage der Abteilung ST8, Güterwege gibt es derzeit aber nur über ein Baubudget von € 20.000,00. Interessentenleistungen sind beim GW "Hofweid" nicht vorgesehen.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge das Arbeitsprogramm 2024 mit dem GW "Hofweid" sowie mit diversen Kleinmaßnahmen - entsprechend der Niederschrift vom 27.09.2023 - mit Gesamtbaukosten von € 80.000,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

9. Entschädigungen für Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare, Verordnung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Landtag von Niederösterreich am 25. Mai 2023 das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 mit Wirksamkeit 01.01.2024 geändert hat. Die wichtigsten Änderungen sind eine sozialen Absicherung wie Mutterschutz und Elternkarenz, die Unvereinbarkeitsbestimmung zwischen Bürgermeister und Amtsleiter und Änderungen der Bezüge und Entschädigungen von Gemeindeorganen. Der Bezug des Bürgermeisters für Gemeinden mit 1.001 bis 2.500 Einwohner wird mit 01.01.2024 gesetzlich angehoben auf 42 % des

Ausgangsbetrages (Bezug eines Nationalrates).

bisher: € 10.281,20 x 35 % = € 3.598,42

neu: € 9.872,57 x 42 % = € 4.146,48 plus von € 548,06 = 15,23 %

Bei einer Anhebung aller weiteren Entschädigung mit 15,23 % ergibt sich bei

Vizebürgermeister € 1.243,94 (12,60%) möglich 18,25%

Vorstand € 414,65 (4,20 %) möglich 11,00 %

Vorsitzender Ausschuss € 248,79 (2,52 %) möglich 5,50 %

Gemeinderat € 124,39 (1,26 %) mindestens 1,25 % bis 2,75 %

Eine entsprechende, neue Verordnung mit den Prozentsätzen des Ausgangsbetrages ist zu erlassen und wird vollinhaltlich verlesen.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare (Beilage D) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

10. nÖ GIG Projektentwicklungs GmbH, Vertrag über den Erwerb von Mitlegeprojekten

Bürgermeister Sonnleitner berichtet, dass von der nÖGIG Projektentwicklungs GmbH nun ein weiterer Vertrag über den Erwerb von Mitverlegungsprojekten zur Beschlussfassung übermittelt wurde. Es handelt sich dabei um die beiden Projekte "Brunnen 2" und "Hengstbergstraße". Als Vertragspreis sind € 37.849,27 exklusive Umsatzsteuer festgelegt. Dieser Betrag ist ident mit der von uns übermittelten Rechnungsaufstellung. Offen ist jetzt noch der "Südhang". Hier wird noch geprüft und folgt voraussichtlich ein dritter Vertrag. Der Vertrag wurde bereits vorab jedem übermittelt, gilt daher als vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und entfällt daher die Verlesung.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten mit der nÖGIG Projektentwicklungs GmbH (Beilage E) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

11. WVA, BA 12, Sanierung Hochbehälter 3, Auftrag

Der Bürgermeister berichtet, dass der langjährige Wunsch nach einem zeitgemäßen und sicheren Eingang zum Hochbehälter 3 nun im Zuge des Bauabschnittes 12 der WVA umgesetzt werden soll. Die Firma Traunfellner hat ein Gesamtangebot von € 59.682,46 vorgelegt, die Firmen Zeiner und Stöger Angebote ohne Bagger, Wurfsteine oder Oberflächenwiederherstellung: Zeiner € 19.037,55 Stöger € 21.429,37 bzw. Öllinger € 10.421,00 Raab Wolfgang hat - zur besseren Vergleichbarkeit - die Angebote von Zeiner und Stöger detailliert gegenübergestellt und die Leistungen angepasst und ergibt sich hier eine Summe von € 28.057,56 bei Zeiner und € 28.072,04 bei Stöger. Die Firma Traunfellner wurde aufgrund der hohen Anbotssumme vorab ausgeschlossen. Im Vorstand wurde daher eine Auftragsvergabe an die Firma Zeiner zum Angebotspreis von € 19.037,55 und an die Firma Öllinger über € 10.421,00 festgelegt.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Sanierung des Hochbehälters 3 im Zuge des BA 12 der WVA an die Firma Zeiner GmbH, 3262 Wang, Thurhofwang 33 zum Angebotspreis von € 19.037,55 sowie an die Firma Öllinger GmbH, 3262 Wang, Am Anger 1 zum Angebotspreis von € 10.421,00 (beide exkl. 20 % Ust) vergeben und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

12. Voranschlag 2024 mit Dienstpostenplan

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag 2024 in der Zeit vom 13.11. bis 27.11.2023 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist und jedem Gemeinderat vorab eine Ausfertigung übermittelt wurde. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Das Haushaltspotenzial, die sogenannten "frei verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde" werden sich 2024 voraussichtlich stark verringern, wobei aber schon noch Zuführungen für Projekte - auch in den kommenden Jahren - möglich sein werden. Im Ergebnishaushalt ergibt sich erstmals ein negatives Nettoergebnis von € 22.400,00. Im Finanzierungshaushalt haben wir bei der operativen Gebarung (Ifd. Einnahmen und Ausgaben) ein Plus von € 363.200,00 (Vorjahr € 556.800,00). Speziell hingewiesen wird noch auf den Dienstpostenplan, in dem für den Kindergartenhilfsdienst eine weitere Stelle vorzusehen ist bzw. die notwendige Darlehensaufnahme für die Erweiterung des Kindergartens. Die Details werden von Sekretär Hofmarcher erläutert.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 mit Dienstpostenplan beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Das Protokoll dieser Sitzung umfasst 4 Seiten / Wang, am 11.12.2023

.....
Der Vorsitzende, Bürgermeister

.....
Der Schriftführer

.....
Vertreter der ÖVP

.....
Vertreter der SPÖ

.....
Vertreter der FPÖ

BEILAGE A:

ST-LH-524/013-2023

STBA6-BL-2022/001-2023

Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung 6, Straßenmeisterei Scheibbs;

Bauführungen des NÖ Straßendienstes;

Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

ERKLÄRUNG

Die Marktgemeinde Wang übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Scheibbs nach Genehmigung durch den Herrn LH-Stv. Landbauer, MA, ST-LH-524/013-2023 vom 17.05.2023 auf Kosten der Marktgemeinde hergestellten Anlagen (Herstellung von Nebenanlagen im Ortsbereich von Wang entlang der Landesstraße 96, km 18,360 bis km 18,400, km 18,610 bis km 18,640, km 18,800 bis km 18,870 und km 18,970 bis km 19,000 [Gehsteige, Busbuchten]) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbüchliche Eigentum.

Die Marktgemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Marktgemeinde die Anlagen in ihr grundbüchliches Eigentum.

BEILAGE B:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde WANG hat
in seiner Sitzung am 07.12.2023, TOP 5 beschlossen:

- 1) Die in der Vermessungsurkunde der VERMESSUNG LOSCHNIGG ZT OG, 3250 Wieselburg, GZ. 6260 vom 18.08.2023 dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstücke Nr. 3 (67 m²), **Nr. 5** (206 m²), **Nr. 7** (512 m²), **Nr. 13** (60 m²)

- 2) Die in der Vermessungsurkunde der VERMESSUNG LOSCHNIGG ZT OG, 3250 Wieselburg, GZ. 6260 vom 18.08.2023 dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde abgetreten und entwidmet:

Trennstücke Nr. 2 (3 m²), **Nr. 4** (19 m²), **Nr. 6** (152 m²), **Nr. 9** (58 m²), **Nr. 12** (58 m²)

BEILAGE C:

Ü B E R E I N K O M M E N

Die Marktgemeinde Wang, 3262 Wang, Oberer Markt 1 vertreten durch
Bürgermeister Franz SONNLEITNER sowie als Vertreter des öffentlichen Gutes

und

die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst, 3262 Steinakirchen/F, Marktplatz 13, vertreten
durch Bürgermeister Christian LOTHSPIELER sowie als Vertreter des öffentlichen Gutes

schließen gemäß § 12 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 ein Übereinkommen über die
Auseinandersetzung des Gemeindeeigentums und den Übergang von sonstigen Rechten
und Pflichten der berührten Gemeinden untereinander sowie die Tragung der Kosten wie
folgt:

Gegenstand des Übereinkommens ist die Änderung der Gemeindegrenze zwischen den
Gemeinden WANG und STEINAKIRCHEN am Forst, für notwendige Baumaßnahmen und
einer Anpassung von öffentlichen Flächen (Straße) an den Naturstand.

Der Verlauf der Gemeindegrenze wird gemäß dem Teilungsplan GZ: 6107 von Vermessung
Loschnigg Ziviltechniker OG, 3250 Wieselburg, beurkundet von Dipl. Ing. Martin Loschnigg,
Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, angepasst.

Die Grundstücke 784/16 und 784/17, beide EZ 595 werden in das Gemeindegebiet der
Marktgemeinde Wang übertragen. Die Übertragung erfolgt ohne Ablösesumme und lasten-
frei.

Des weiteren werden die Grundstücke 784/16 und 784/17 aus dem öffentlichen Gut der
Marktgemeinde Steinakirchen am Forst entlassen und in das öffentliche Gut der Marktge-
meinde Wang übernommen.

Dieses Übereinkommen wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, wovon jede Gemeinde eine
Ausfertigung erhält.

BEILAGE D:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde WANG hat in seiner Sitzung am 07. Dezember 2023 aufgrund § 15 i.V.m. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, folgende:

VERORDNUNG

über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

beschlossen:

§ 1

Die monatliche Entschädigung der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters beträgt 12,60 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 2

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt 4,20 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 3

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt 2,52 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 4

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 1,26 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 5

Sollte aufgrund einer Änderung der Zahl der Einwohnerinnen- und Einwohner (§ 15 Abs. 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) und des Wechsels in eine andere Stufe gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997

- ein geringeres Höchstausmaß vorgeschrieben sein, als das in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Höchstausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Höchstausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung;
- ein höheres Mindestentschädigungsausmaß (§ 15 Abs. 3 Z 6 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) vorgeschrieben sein, als das in § 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Mindestausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Mindestausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung.

§ 6

Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 19. März 2015 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

BEILAGE E:

siehe Anhang „VERTRAG_nach GR-Beschluss_07.12.23.pdf“